

**44 Yorkshire Terrier,
zwei Russische Terrier
und der
Kongo-Graupapagei**

Ariane Désirée Kari

Stellvertretende

Landestierschutzbeauftragte

„Tierschutzfälle vor Gericht“

28.09.2018

28.09.2018

Tierschutz vor Gericht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Jahre 2015-2016

HAUPTSACHVERHALT

28.09.2018

Tierschutz vor Gericht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

29.09.2015
Anzeige

Aus der Nachbarschaft durch
die Gemeinde

- Hundehaltung ohne
Auslauf
- Fäkalgeruch

28.09.2018

Tierschutz vor Gericht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kontrollversuch 22.03.2016

- Fäkalgeruch +-+++
- Nach langem Klingeln und Klopfen Öffnen der Tür durch Herrn A.
- Kontrollverweigerung durch Herrn A.:
 - Hundestaffel habe Kontrolle durchgeführt
 - Nur noch ca. 18 Yorkshire Terrier (♀ 6-7, ♂ 5, ca. 6 Welpen) und 2 Russische Terrier
 - Frau A. sei krank
 - Versorgung der Hunde sei im Krankheitsfall durch Tochter sichergestellt

Kontrolle 22.03.2016

- Keine Kontrolle durch Hundestaffel
- Information Kollegin im Amt
- Hinzuziehen von Polizei und Gemeindevertreter
- Telefon und Klingel wurden abgestellt
 - Kein Öffnen der Tür mehr
 - Polizei: Aufsuchen der Tochter
 - Fr. Kari: Schlüsseldienst, Vorbereitung Schriftsatz



Innenhof

Freiwilliger Einlass durch
Herrn A. mit
blutverschmierten
Händen in den Hof:

- Verschmutzungen ++
- Fäkalgeruch +++
- Kot in Mülleimern,
mehrere „Mistboys“



Innenhof

Verweigerung weiteren
Betretens des Anwesens

- Mündliche AO zur
Duldung des
Betretens
- AO zur **sofortigen
Vollziehung** inkl.
Begründung schriftlich
gegeben



Ergebnis

- 46 Hd + 1 GP: Erhebliche Vernachlässigung in tierschutzwidriger Haltung, teilweise Verhaltensstörungen
→ Fortnahme
- Mündliche AO zur Duldung der Fortnahme auf Kosten Ehepaars A.
 - Uneinsichtig, suizidale Äußerungen
→ Hinzuziehen Polizei, Tochter, Diakon

STRAFVERFAHREN

28.09.2018

Tierschutz vor Gericht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Aufbau Strafanzeige

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Kurzzusammenfassung
- Vorbericht
- Sachverhalt
- Übersicht Fachbegriffe
- Abkürzungsverzeichnis
- Einzeltier-Befundung
- Amtstierärztliche Beurteilung
- Fazit



Deckblatt

- Verdacht auf Straftat gem. § 17 TierSchG
- Verweis auf Schweregrad
- Bitte um Anhörung falls Einstellung geplant (RiStBV)
- Bitte um Abgabe zur Verfolgung als OWi bei Einstellung (§ 43 OwiG, RiStBV)
- Benennung Anlagen
 - Lichtbildmappe VOK
 - Lichtbildmappe Hunde
 - Übersichtsskizze Haus/Hundehaltung



Kurzzusammenfassung

46 Hd und 1 GP über einen längeren Zeitraum erheblich vernachlässigt in tierschutzwidriger Haltung

→ Verdacht auf Straftat nach § 17 TierSchG aufgrund länger anhaltender erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden

→ OWis (§ 40 OWiG)

- Fehlende Erlaubnis zur gewerbsmäßige Zucht (§ 18 Abs. 1 Nr. 20 iVm § 11 Abs. 1 Nr. 8a TierSchG)
- Nicht ausreichende Fläche (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 iVm § 5 Abs. 2 TierSchHuV)
- Keine tägliche Inaugenscheinnahme bzw. unverzügliche Mängelabstellung (§ 12 Abs. 1 Nr. 5 iVm § 8 Abs. 2 Nr. 2 TierSchG)



Amtstierärztliche Beurteilung

Rechtsgrundlagen

Art. 20a GG

Staatsziel Tierschutz

§ 1 TierSchG

Grundsatz

§ 2 TierSchG

Tierhaltungsnorm

§ 2 TierSchHuV

Ausreichend Auslauf, Kontakt zu Betreuungsperson

§ 5 TierSchHuV

Anforderungen Halten in Räumen

§ 8 TierSchHuV

Jederzeit Zugang Wasser, regelmäßige Pflege,
Gesundheitsvorsorge, einmal tägliche Inaugenscheinnahme
→ unverzügliche Mängelabstellung, sauberer und
ungezieferfreier Aufenthaltsbereich, tägliche Kotentfernung

**BMEL Gutachten,
TVT Merkblatt**

Konkretisierung § 2 TierSchG für GP



Amtstierärztliche Beurteilung

Begriffsdefinitionen

- Schmerzen
- Leiden
- Schäden
- Erheblich
- Länger anhaltend



Amtstierärztliche Beurteilung

Befunde

1. Missstand = Abweichung Ist-/Soll-Zustand
2. Soll-Zustand
 - Physiologie
 - Artspezifische Haltungsanforderungen...
3. Auswirkung Missstand für das Tier
 - Wenn möglich Analogien zum Mensch benennen...
4. Beurteilung
 - Schmerzen, Leiden, Schäden?
 - Erheblich? Länger anhaltend?

Befund

1. Missstand **kein Auslauf** bei allen Hunden
 - Hgr. fäkale Verschmutzung
 - Hgr. zu langen Krallen (abhängig vom Alter)
 - Aussagen Nachbarschaft
2. Soll-Zustand
 - Bewegungs-/Erkundungsbedürfnis = wesentliches Grundbedürfnis
 - Auslaufareal \neq gewohnte Haltungsumgebung, Auslauf im Gartengrundstück nicht ausreichend...
 - Bedarf abhängig von Rasse, Alter, Gesundheitszustand \rightarrow RT/YT
 - Hunde = „saubere Tiere“
 - IdR ablaufen der Krallen
3. Auswirkungen Missstand für die Tiere
 - Keine Bedürfnisbefriedigung möglich \rightarrow Bewältigungsstrategie
4. Beurteilung
 - Keine Bedürfnisbefriedigung, Nichtbewältigungsfähigkeit
 - \rightarrow Länger anhaltendes erhebliches Leiden
 - Kein ausreichender Auslauf außerhalb gewohnter Umgebung
 - \rightarrow Nicht artgerecht



Befund

1. Missstand 2 Hd mit **mäßigem** und 44 Hd mit **schlechtem PZ** durch unterlassene Fellpflege
 - 46 massive Verfilzungen, alteingetrockener Kot im Fell
 - 18 fettige sekundäre Seborrhoe, 1 Pusteln, 2 haarlose Rücken
 - 1 Gehörgang mit sekretgetränkten und faulig riechenden Filzballen verlegt
 - 2 Lahmheiten
 - 2 eingewachsene Wolfskrallen
2. Soll-Zustand
 - YT: kein Fellwechsel, ständiges Nachwachsen → hohe Pflegeansprüche (Bürsten, Kürzen)
 - RT: Rauhaar mit viel Unterwolle → hohe Pflegeansprüche (Bürsten, Kürzen), scheren
3. Auswirkungen Missstand für die Tiere
 - Verfilzung durch unterlassene Fellpflege → Sekundäre Seborrhoe → Sekundärinfektionen (u.a. Pusteln), Juckreiz (vgl. Mensch), Fellausfall, starker Körpergeruch
 - Korrelation zwischen Alter und Verfilzung
 - Hgr. Verfilzungen an Pfoten → kein Bodenkontakt der Ballen → Lahmheit
 - Eingewachsene Wolfskrallen: Gewebeschädigung, vgl. Mensch
4. Beurteilung
 - Verfilzungen, Juckreiz
 - Länger anhaltendes erhebliches Leiden
 - Eingewachsene Wolfskrallen
 - Länger anhaltende erhebliche Schmerzen
 - Verletzung tierhalterliches Pflegegebot (§ 2 TierSchG, § 8 TierSchHuV)
 - Teilnahme Hundeausstellung im Jahr 2014!



Befunde

- 46 Hd kein Auslauf
- 46 Hd mit mäßigem-schlechtem PZ
- 24 Hd in hgr. fäkal verschmutzter Umgebung
 - Belastung des Geruchsinns
 - Ammoniakhaltige Luft
 - 23 Hd mit Konjunktividen
- 2 Hd mit Entropien
 - Konjunktivitis purulenta, Keratokonjunktivitis sicca



Befunde

- 7 Hd mit schlechtem EZ
 - 6 Hd mit Korrelationen zu Zahnbefunden
- 42 Hd mit Zahnbefunden
 - Zahnstein, Gingivitis, Parodontitis, Parodontose, Knochenlyse, Zahnausfall



Befunde

- 31 Hd mit Ohren-entzündungen
 - 25 Hd mit O. externa
 - 2 Hd mit O. purulenta
 - 4 Hd mit Ohrmilben
- 5 Hd mit Gesäugetumoren
 - 1 Hd mit entzündlich veränderten und aufgeplatzten Tumoren
- 2 Hd mit Frakturen
- 5 Hd mit Patellaluxationen
- Vielzahl Hd mit Verhaltensstörung



Befunde Kongo-Graupapagei

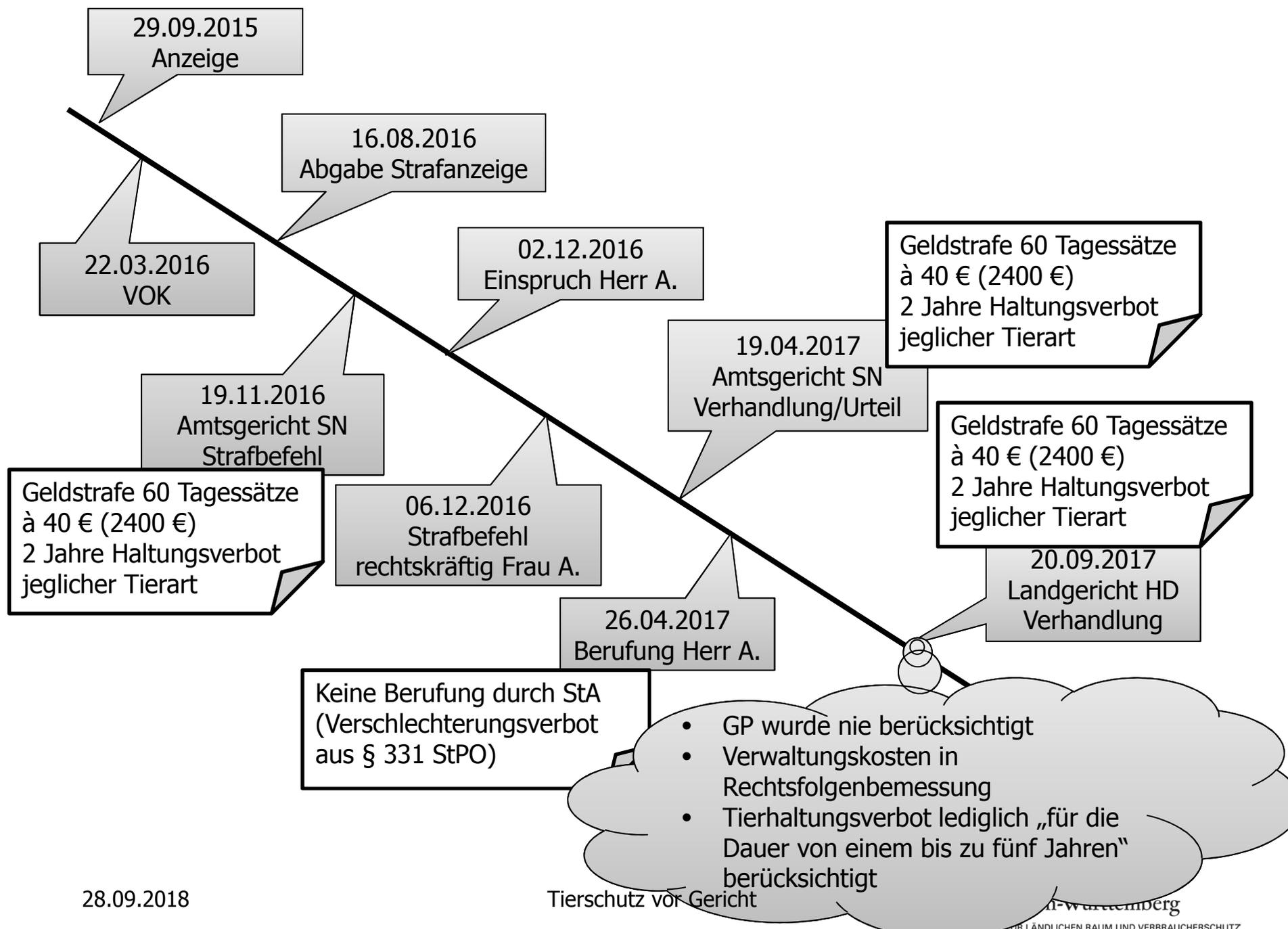
- Einzelhaltung
- Hgr. fäkale Verschmutzung
- Kein Enrichment
- Keine Bade-möglichkeit
- Kein Freiflug
- Verhaltensstörung
Rupfen
 - Flugunfähigkeit



Fazit

- Keine Eignung zum Halten von Tieren
 - Verwaltungsrechtliches Haltungs- und Betreuungsverbot
 - Verdacht auf billigende Inkaufnahme des Tierleids
 - Alle Missstände sind für Tierhalter (und auch für Laien) erkennbar
 - Bewusstsein über Fehlverhalten
 - „Zweiteiliger“ Balkon
 - Kontrollverweigerung
 - „Ohrschnitt“ RT
 - Verbrennen des Hundekots
 - Hunde-Ausstellungen im Jahr 2014
- Bitte um Prüfung richterliches Haltungs- und Betreuungsverbot (§ 20 TierSchG)





28.09.2018

Tierschutz vor Gericht

VERWALTUNGSVERFAHREN

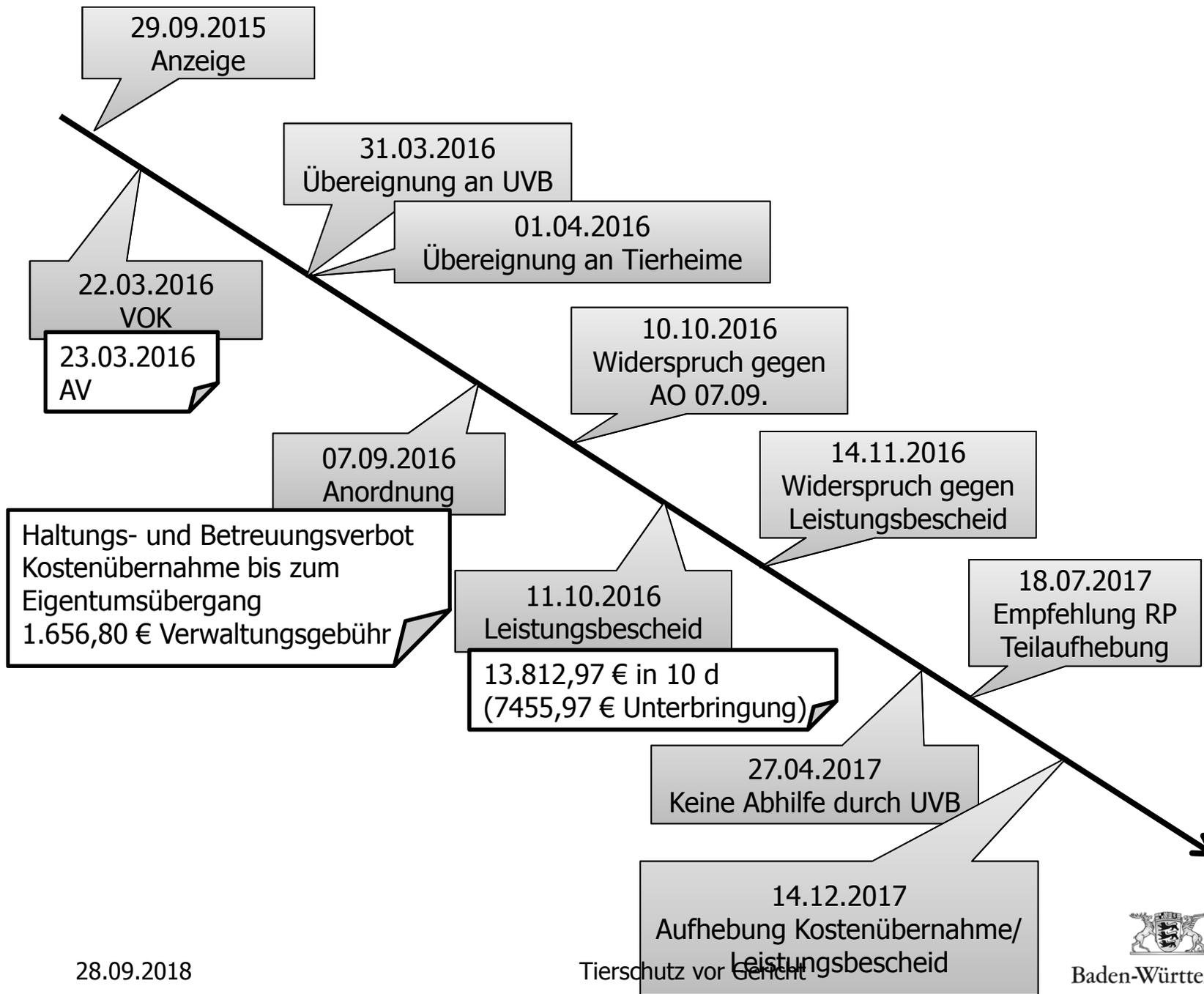
28.09.2018

Tierschutz vor Gericht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



FAZIT

28.09.2018

Tierschutz vor Gericht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Fazit

- Kontakt mit
 - Staatsanwaltschaften
 - Praktizierenden Tierärzten
 - Tierheimen
- } Welche Befunde wie dokumentieren?
Bessere Lichtbilder!
- Bitte um Ladung als Sachverständiger
 - Nach größeren Fällen → Case Report
 - „Standardisierung“ von Strafanzeigen
 - Zuschauen bei Gerichtsverhandlungen

Wer schreibt, der bleibt!

